

Gemeinde Fußach



Bezirk Bregenz / Vorarlberg · Baumgarten 2
Telefon 055 78 / 7 57 16-0
Telefax 055 78 / 7 57 16-19
e-mail: gemeindeamt@fussach.at
Homepage www.fussach.at

6972 Fußach, 22.02.2023
Zahl: 240/249
Bearb.: Marion Gehrler
Durchw.: 111

Bedarfserhebung für 2023/2024 Kleinkindbetreuung

Liebe Eltern,

das Kindergartengesetz sieht vor, dass die Gemeinde jährlich, bis spätestens Ende April, den Bedarf an zukünftigen Kinderbetreuungsplätzen zu erheben hat.

Die Gemeinde ist bestrebt, ein bedarfsgerechtes Angebot zu erstellen. Die Bedarfserhebung ist eine wichtige Information für die Planung des Kindergartens und der Kleinkindbetreuung, sowohl in personeller, als auch in räumlicher Hinsicht.

Folgende Elementarpädagogische Einrichtungen bieten in Fußach Platz für Kinder im Alter von 11 Monaten bis zum vollendeten 6. Lebensjahr:

Kleinkindbetreuung (11 Monate - 2 Jahre)

- Pertinsel
- Riedle

Kindergarten (3 - 6 Jahre)

- Pertinsel
- Wiesenstraße
- Kindernest im Baumgarten 5

Die **Kindergarten- bzw. Kleinkindzuteilung** erfolgt durch die Gemeindeverwaltung nach Maßgabe der **freien Betreuungsplätze**.

Für alle Kinder, die am 01. September vor Beginn des Kindergartenjahres fünf Jahre alt sind, besteht die Kindergartenbesuchspflicht.

Kinder, die zu diesem Zeitpunkt vier Jahre alt sind und bei denen ein Sprachförderbedarf festgestellt wurde, sind ebenfalls besuchspflichtig.

Wenn Ihre Karenz während des Betreuungsjahres 2023/2024 endet und Sie danach einen Betreuungsbedarf für Ihr Kind haben, melden Sie sich bitte zeitnah im Gemeindeamt bei Frau Marion Gehrler.

(Tel.: 05578/75716-111 oder marion.gehrler@fussach.at)

In den Kleinkindbetreuungseinrichtungen gibt es jeweils das

Modul 1 Vormittag:

Montag bis Freitag
von 07.30 bis 12.30 Uhr
(tageweise wählbar)

Modul 2 Flexibel Morgen:

Montag bis Freitag
von 07.00 bis 07.30 Uhr
(tageweise wählbar)

Modul 3 Flexibel Mittag:

Montag bis Freitag
von 12.30 bis 13.00 Uhr
(tageweise wählbar)

Modul 4 Mittagsbetreuung:
(inkl. Mittagessen)

Montag bis Freitag
von 12.30 bis 13.30 Uhr
(tageweise wählbar)

Modul 5 Nachmittag:

Montag bis Freitag
von 13.30 bis 16.30 Uhr
(tageweise wählbar)

unter Einhaltung von einer Stunde Mittagspause

Modul 6 Abend:

Montag bis Freitag
Von 16.30 Uhr bis 17.30 Uhr
(tageweise wählbar – nur in Verbindung mit Modul 5)

Im Anhang erhalten Sie das Anmeldeformular sowie die dazu passenden Elternbeiträge.

Wir bitten Sie, den ausgefüllten Anmeldebogen und die Modulanmeldung bis spätestens **Freitag, 17. März 2023** im Gemeindeamt Fußach abzugeben.

Nach Eingang der von Ihnen ausgefüllten Unterlagen, werden Sie von den Pädagogen kontaktiert, um ein persönliches Erstgespräch zu vereinbaren.

Im Herbst 2023 erhalten Sie von der Kleinkindbetreuung den Terminkalender bzgl. Ferien, Feiertage und div. Veranstaltungen.
Für die Ferienbetreuung findet gesondert eine Bedarfserhebung statt.

Mit freundlichen Grüßen

Der Bürgermeister

Bgm. Peter Böhler



Anmeldebogen



Name des Kindes:

Wohnort / Adresse:

Geschlecht: _____ Geburtsort: _____ Geburtsdatum: _____

Sozialversicherungsnummer: _____ Staatsbürgerschaft: _____

Religion: _____ Erstsprache: _____ 2. Sprache: _____

Anzahl der Geschwister: _____ Buben: _____ Mädchen: _____

Meldepflichtige, ansteckende oder chronische Krankheiten, Allergien etc. :

Name 1. Elternteil: _____

Adresse: _____

Telefonnummer: _____

Mail: _____

Notfallnummer: _____

Beruf: _____

(Opa, Oma, Onkel, ...)

Alleinerziehend

☐ Ja

☐ Nein

Berufstätigkeit

☐ Teilzeit

☐ halbtägig

☐ ganztägig

Name 2. Elternteil: _____

Adresse: _____

Telefonnummer: _____

Mail: _____

Notfallnummer: _____

Beruf: _____

(Opa, Oma, Onkel, ...)

Alleinerziehender

☐ Ja

☐ Nein

Berufstätigkeit

☐ Teilzeit

☐ halbtägig

☐ ganztägig

Modulanmeldung 2023/2024



Ich melde _____, geb. am _____
(Vor- und Nachname des Kindes)

wie folgt an:

Modul 1 Vormittags: von 07.30 bis 12.30 Uhr	(tageweise wählbar)
☐ Mo ☐ Di ☐ Mi ☐ Do ☐ Fr	_____ Wochenstunde(n)
Modul 2 Flexibel Morgen: von 07.00 bis 07.30 Uhr	(tageweise wählbar)
☐ Mo ☐ Di ☐ Mi ☐ Do ☐ Fr	_____ Wochenstunde(n)
Modul 3 Flexibel Mittag: von 12.30 bis 13.00 Uhr	(tageweise wählbar)
☐ Mo ☐ Di ☐ Mi ☐ Do ☐ Fr	_____ Wochenstunde(n)
Modul 4 Mittagsbetreuung inkl. Mittagessen von 12.30 bis 13.30 Uhr	(tageweise wählbar)
☐ Mo ☐ Di ☐ Mi ☐ Do ☐ Fr	_____ Wochenstunde(n)
(Kosten für Mittagessen pro Tag € 5,51)	
<u>Unter Einhaltung von 1 Stunde Mittagspause</u>	
Modul 5 Nachmittag: von 13.30 bis 16.30 Uhr	(tageweise wählbar)
☐ Mo ☐ Di ☐ Mi ☐ Do ☐ Fr	_____ Wochenstunde(n)
Modul 6 Abend: von 16.30 bis 17.30 Uhr	(tageweise wählbar)
☐ Mo ☐ Di ☐ Mi ☐ Do ☐ Fr	_____ Wochenstunde(n)
Gesamt Anzahl _____ Wochenstunden	

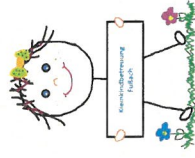
Die Anmeldung ist für ein Semester verbindlich. Die Kosten für die Betreuung und die Mittagessen werden monatlich im Nachhinein per Bankeinzug (Formular Abbuchung bitte ausgefüllt im Gemeindeamt abgeben) eingezogen.

.....
Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

Sollten Sie keine Kinderbetreuung benötigen, ersuchen wir Sie trotzdem, entweder eine Leermeldung abzugeben oder dies beim Gemeindeamt (marion.gehrer@fussach.at) zu melden.

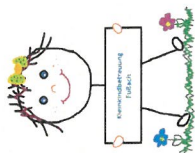
Wenn wir bis zum 17. März keine Rückmeldung von Ihnen erhalten, gehen wir davon aus, dass Sie für Ihr Kind keinen Kinderbetreuungsplatz wünschen bzw. eine private Betreuungseinrichtung in Anspruch nehmen.

Untenstehende Tarife dienen zur Orientierung für das Betreuungsjahr 2023/2024. Eine minimale Abweichung der endgültigen Tarife ist nicht ausgeschlossen.



Tarifmodell Kinderbetreuung 2023/2024 lt. Tarifkorridor Land Vorarlberg

	Tarifgruppe 1 Kinder, die ab dem 02.09.2021 geboren sind (2. Lebensjahr zum 01.09. <u>nicht</u> vollendet)	Betreuungszeitraum	Elternbeitrag
1	Vormittag	Montag bis Freitag 07.30 – 12.30 Uhr	Vormittag/Woche € 14,40
2	Morgen flexibel	Montag bis Freitag 07.00 – 07.30 Uhr	Täglich/Woche € 1,44
3	Mittag flexibel	Montag bis Freitag 12.30 – 13.00 Uhr	täglich/Woche € 1,44
4	Mittagsbetreuung Mittagessen	Montag bis Freitag 12.30 – 13.30 Uhr	täglich/Woche € 2,88 je Essen € 5,51
5	Nachmittag (unter Einhaltung 1 Stunde Mittagspause)	Montag bis Freitag 13.30 – 16.30 Uhr	täglich/Woche € 8,64
6	Abend (nur in Verbindung mit Modul 4)	Montag bis Freitag 16.30 – 17.30	Täglich/Woche € 2,88



	Tarifgruppe 2 Kinder, die zwischen dem 02.09.2020 und dem 01.09.2021 geboren sind (2. Lebensjahr zum 01.09. vollendet)	Betreuungszeitraum	Elternbeitrag
1	Vormittag	Montag bis Freitag 07.30 – 12.30 Uhr	Vormittag/Woche € 11,10
2	Morgen flexibel	Montag bis Freitag 07.00 – 07.30 Uhr	Täglich/Woche € 1,11
3	Mittag flexibel	Montag bis Freitag 12.30 – 13.00 Uhr	täglich/Woche € 1,11
4	Mittagsbetreuung Mittagessen	Montag bis Freitag 12.30 – 13.30 Uhr	täglich/Woche € 2,22 je Essen € 5,51
5	Nachmittag (unter Einhaltung 1 Stunde Mittagspause)	Montag bis Freitag 13.30 – 16.30 Uhr	täglich/Woche € 6,66
6	Abend (nur in Verbindung mit Modul 4)	Montag bis Freitag 16.30 – 17.30	Täglich/Woche € 2,22



ABBUCHUNGSauftrag ☐ Neuanlage bis auf Widerruf ☐ Änderung ☐ Löschung, Widerruf ab:

Zahlungspflichtiger (Auftraggeber)

Name Straße Ort	IBAN: BIC:
-----------------------	-------------------

Zahlungsempfänger

Gemeindeamt Fußach Baumgarten 2 6972 Fußach	<u>Kontakt Daten:</u> Rechnungswesen 78/75716-122, Fax DW 109, buchhaltung@fussach.at
---	---

Verwendungszweck

EDV-Nummer:	
☐ Alle derzeitigen Abgaben/Steuern ☐ Schüler Mittagsbetreuung/NM Betr./Essen ☐ Wasser-Kanal ☐ Grundsteuer, Grundpacht ☐ Abfallgebühr ☐ Kindergarten/Kleinkindbetreuung	☐ Kanal n. Fläche ☐ Hundesteuer ☐ Gemeindeblatt Abo ☐ Schanz Gebühren / Liegeplätze ☐ Essen auf Rädern ☐ _____

Bedingungen

Die vom Konto abzubuchenden Beträge unterliegen keiner betragsmäßigen Beschränkung. Der Betrag laut Rechnung wird zur angeführten Fälligkeit abgebucht.
Sie sind berechtigt, Lastschriften zurückzuleiten, insbesondere dann, wenn das Konto nicht die erforderliche Deckung aufweist.
Teilzahlungen sind nicht zu leisten.

Die kontoführende Bank ist berechtigt, diesen Auftrag überhaupt nicht mehr durchzuführen, wenn keine erforderliche Deckung gegeben war. In einem solchen Fall wird der Zahlungsempfänger verständigt.

Ein Widerruf der Belastung ist ausgeschlossen, wenn

- der genaue Betrag der Lastschrift vom Zahlungspflichtigen autorisiert wurde oder
- dem Zahlungspflichtigen mindestens vier Wochen vor Durchführung die Information über die Lastschrift mitgeteilt oder zugänglich gemacht wurde

oder wenn der Zahlungspflichtige kein Verbraucher ist. Einwendungen, die sich auf das der Lastschrift zugrundeliegende Rechtsgeschäft beziehen, sind zwischen dem (den) Auftraggeber(n) und dem Zahlungsempfänger direkt zu regeln.

Ein Widerruf dieses Auftrages gilt ab dem Zeitpunkt des Einlangens bei der kontoführenden Stelle. Vom Widerruf werde(n) ich (wir) die oben angeführte Firma gleichzeitig benachrichtigen.

Im Übrigen gelten die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen der österreichischen Kreditunternehmungen“.

Ort, Datum	Unterschrift des Zahlungspflichtigen
------------	---

Wird vom Amt ausgefüllt:

☐ Beleg für das kontoführende Institut ☐ Beleg für den Zahlungspflichtigen ☐ Beleg für den Zahlungsempfänger